

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der „Preisnachlassaktion AW-UE150“ für professionelle Endanwender.

1. Der Veranstalter

Die „Preisnachlassaktion AW-UE150“ (die „**Promotion**“) wird von der Panasonic Connect Europe GmbH, Hagenauer Str. 43, 65203, Wiesbaden, Deutschland (der „**Veranstalter**“) veranstaltet. (Registernummer HRB 32599, Amtsgericht Wiesbaden, Deutschland.)

2. Aktionszeitraum

Aktionszeitraum: vom 1. November 2022 bis einschließlich 31. März 2023

3. Teilnahmebedingungen

3.1. Kaufen Sie eine [AW-UE150KEJ8 oder AW-UE150WEJ8](#) von einem unserer teilnehmenden Partner und erhalten Sie einen sofortigen Preisnachlass von 1.000,00 € (exkl. MwSt. oder lokale Umsatzsteuer).

3.2 Die Promotion gilt für professionelle Endanwender (die „**Teilnehmer**“), deren Geschäftssitz sich im Vereinigten Königreich, Irland, Kanalinseln und Isle of Man, Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Italien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Spanien, Portugal, Zypern, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Malta, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Republik Nordmazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Tschechische Republik, Slowakei, Polen, Rumänien, Island, Liechtenstein, Monaco, Andorra, Griechenland, Finnland und Bulgarien (die „**teilnehmenden Länder**“) befindet. Der Käufer muss mindestens 18 Jahre alt sein.

3.3. Um an der Aktion teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer neue und echte (d. h. nicht gebrauchte, nicht modifizierte oder wiederaufbereitete, nicht aus Drittländern importierte Produkte oder keine qualifizierenden Produkte, die gefälscht sind oder die geistigen Eigentumsrechte der Unternehmensgruppe des Veranstalters in irgendeiner Weise verletzen) qualifizierende Produkte von einem teilnehmenden Panasonic-Partner, Distributor oder Händler erwerben, der vom Veranstalter während des Aktionszeitraums beliefert wurde. Eine Liste der teilnehmenden Partner, Händler und Distributoren finden Sie unter <https://business.panasonic.de/professional-kamera/handler-handler> . Ansprüche im Zusammenhang mit qualifizierenden Produkten, die vor oder nach dem Aktionszeitraum erworben wurden, werden nicht akzeptiert.

3.4 Diese Aktion steht den Partnern, Distributoren und Händlern des Veranstalters nicht offen.

3.5 Um sich für diese Promotion zu qualifizieren, stimmt der Teilnehmer zu, dass sein Partner, Händler oder Distributor, wenn der Teilnehmer das qualifizierende Produkt gekauft hat, dem Veranstalter eine Kopie seiner Rechnung oder eines beliebigen Belegs per E-Mail an den entsprechenden Panasonic-Kontakt übermittelt.

3.6 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Promotion auszuschließen oder die Teilnahme zu verweigern und den Preisnachlass aus wichtigem Grund zurückzuhalten und zurückzufordern, wenn

a) der Teilnehmer gegen geltendes Recht oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

b) der Teilnehmer falsche oder irreführende Informationen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Promotion zur Verfügung stellt.

3.7 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Berechtigung aller Ansprüche zu überprüfen, um sich vor betrügerischen, ungültigen oder sich wiederholenden Ansprüchen zu schützen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Nachweis, dass er das qualifizierende Produkt nicht innerhalb von 28 Tagen ab Kaufdatum zurückgibt. Ansprüche auf zurückgesendete Produkte, sittenwidrige oder betrügerische Ansprüche werden für ungültig erklärt.

3.8 Der Veranstalter ist berechtigt, eine Agentur oder einen Auftragnehmer mit der Durchführung des gesamten oder eines Teils des Promotion-Prozesses in seinem Namen zu beauftragen.

4. Anspruchsprozess

4.1 Der Partner, Händler oder Distributor stellt den Preisnachlass dem Teilnehmer gleichzeitig zur Verfügung, wenn der Teilnehmer die qualifizierenden Produkte kauft. Ansprüche für Werbeprodukte per Fax, Telefon, E-Mail oder Post werden nicht akzeptiert.

5. Steuern und Sozialabgaben

5.1 Die Bereitstellung des Preisnachlasses kann als steuerpflichtige Einkünfte (entweder direkte Steuern oder auf andere Weise) behandelt werden und kann als direkter Ausgleich für die Zwecke der Besteuerung, der nationalen Versicherung oder der Sozialversicherungsbeiträge (oder gleichwertiger Steuern oder Sozialabgaben, die nach lokalem Recht gelten) betrachtet werden.

5.2 Die Teilnehmer und/oder ihre Arbeitgeber sind allein verantwortlich für alle Bundes-, Landes- oder Provinzsteuern, Sozialversicherungsbeiträge, Sozialabgaben oder andere Steuern (ob direkt, indirekt oder anderweitig), die durch den Erhalt des Preisnachlasses im Rahmen der Promotion entstehen können.

6. Privatsphäre und Datenschutz

Alle vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter, seinen Partnern, Händlern und Distributoren sowie den Auftragnehmern des Veranstalters ausschließlich für den Zweck dieser Aktion verwendet und in Übereinstimmung mit allen relevanten Datenschutzgesetzen und -vorschriften verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung des Veranstalters:

<https://business.panasonic.de/datenschutzrichtlinie>

7. Allgemeine Bedingungen

7.1. Der Preisnachlass ist nicht austauschbar, nicht übertragbar, nicht erstattungsfähig und es wird kein Kredit, Bargeld oder Produktalternative angeboten.

7.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern und die Promotion ganz oder teilweise ohne vorherige Ankündigung zu beenden, aufzuheben oder zu widerrufen.

7.3 Diese Promotion ist nicht in Verbindung mit anderen Angeboten oder Aktionen verfügbar.

7.4 Mit Teilnahme an dieser Promotion akzeptieren die Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht. Die Gerichte von Hamburg, Deutschland, haben die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen, die sich aus dieser Aktion ergeben.

7.6 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten entspricht.